

Hygienekonzept HSG Spiesen-Elversberg Handball Aktive und Jugend

Einleitung

- Ab Samstag, den 20.11.2021 gilt in den saarländischen Hallen im Trainings- wie auch im Spielbetrieb die „2G-Regelung“!
- Das bedeutet, dass alle ungeimpften oder nicht-genesenen Personen, also die, die bisher ausschließlich das 3te G „getestet“ erfüllt haben, vom Spielbetrieb und auch als Zuschauer, Trainer, Offizielle, Schiedsrichter etc. ausgeschlossen sind.
- Die einzigen **Ausnahmen** hierzu bilden folgende Personengruppen:
 - * Personen, die aufgrund medizinischer Kontradiktion nicht geimpft werden dürfen (insb. Schwangere im ersten Drittel der Schwangerschaft) – Diese Personengruppe benötigt einen tagesaktuellen, negativen Test
 - * **Kinder bis 6 Jahre**
 - * **Kita-Kinder über 6 Jahre und Schülerinnen und Schüler bei regelmäßiger Teilnahme am Testangebot in der Bildungseinrichtung** (keine Änderung zur bisherigen Regelung)

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **Florian Schädler**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins HSG Spiesen-Elversberg und der Sportstätte Großenbruchhalle mit Gemeinde Spiesen-Elversberg abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln

informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 Spielfeld befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Sportlereingang mit MNB betreten und verlassen.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - **Florian Schädler** Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung der Duschanlagen ist untersagt
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt – bei Unterschreitung des Mindestabstandes besteht Maskenpflicht.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Zuschauereingang. Und desinfizieren sich die Hände.
- Das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (MNB) für Personen, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist verpflichtend. Die MNB darf abgenommen werden, sobald die Personen auf Ihren zugewiesenen Plätzen, mit einem Mindestabstand von 1,5 m, sitzen. Beim Verlassen des Platzes ist die MNB aufzusetzen.
- Die Zuschauer müssen mindestens 3 m vom Spielfeldrand entfernt sitzen - Stehplätze sind in der Sporthalle verboten.
- Die Toilettenanlage darf nur mit Maske aufgesucht werden.
- Zur Kontaktnachverfolgung können Formulare von <http://hsg-spiesen-elversberg.de/> herunter geladen werden. Diese sind zum Spiel mitzubringen und in die entsprechende Box zu werfen.
- Zur Kontaktnachverfolgung sind die entsprechende Formblätter auszufüllen und am Tisch der Einlasskontrolle im Vorraum abzugeben.
- Die Formblätter sind für jedes Spiel separat auszufüllen.
- Aufgrund der Hygieneauflagen verlassen die Zuschauer nach jedem Spiel die Halle, damit diese ordnungsgemäß gelüftet und gereinigt werden kann, erst danach betreten die Zuschauer wieder die Halle.
- Wir bitten darum, dass auch Familienangehörige oder Personen eines Haushalts sich an die Abstandsregeln halten.
Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass alle Spieler*innen angehalten sind, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der Sportausübenden und der Zuschauenden):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer oder Emailadresse**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **vier Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die HSG Spiesen-Elversberg sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit Gemeinde die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.